



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

An die
Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 101.11
Stadtentwicklung und Städtebau
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße 8
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Zimmer-Nr: 107
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 322
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Frau Scharf
Mein Zeichen: scha
Ihr Zeichen:

Haan, den 25.05.2016
Erteilt und abgelehnt am 27.05.2016 15:00

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal für den Zentralen Versorgungsbereich Elberfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.04.2016 wurde die Stadt Haan zum Entwurf des o.a. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal für den Zentralen Versorgungsbereich Elberfeld in Anlehnung an die §§ 2 bzw. 4 BauGB beteiligt. Aufgabe dieses Gutachtens ist, die mit einer Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs Elberfeld für die Ansiedlung eines FOC einhergehenden Veränderungen auf die Standortstruktur des Hauptzentrums Elberfelds aufzuzeigen. Aussagen zu den wettbewerblichen und städtebaulichen Auswirkungen insbesondere auch auf die Nachbarkommunen erfolgen hier nicht. Diesbezüglich wird seitens des Gutachters auf ein gesondert zu erstellendes Gutachten verwiesen. Wie und in welchem Maße die Stadt Haan von der Planung eines FOC in der Stadt Wuppertal betroffen ist, kann somit dem vorgelegten Gutachten nicht entnommen werden.

Unabhängig hiervon hat die Stadt Haan bereits im Rahmen der Beteiligung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal im März 2015 mit Schreiben vom 09.04.2015 kritisch angemerkt, dass im Rahmen des Gutachtens die Aussagen zu den absatzwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Sortimentsbereiche nur verbal-argumentativ erfolgen und keine Aussagen zu möglichen Zielzentralitäten getroffen werden. Auch im Rahmen dieses Konzeptes erfolgen erneut ausschließlich verbal-argumentative Bewertungen. Dem Gutachten kann daher nicht konkret entnommen werden, welche Art und Größe von Sortimentserweiterungen für die Wuppertaler Zentren als verträglich angesehen werden. Durch die ausschließlich verbal-argumentative Beschreibung verbleibt für die geplante Ansiedlung ein sehr großer Auslegungsspielraum und es erfolgt keine klare Zielaussage. Vor der Entscheidung einer Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereichs Elberfeld für die Ansiedlung eines FOC ist es daher aus Sicht der Stadt Haan zwingend geboten, sowohl klare Zielaussagen für die Entwicklung der Zentren der Stadt Wuppertal zu erarbeiten als auch die im Gutachten aufgeführte Verträglichkeitsanalyse für ein FOC im Bereich des Bahnhofs Elberfeld zu erarbeiten, welches dann auch konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Wuppertal und der benachbarter Kommunen umfasst.



Insgesamt wird seitens der Stadt Haan die Ansiedlung eines FOC mit 30.000 qm Verkaufsfläche in der Stadt Wuppertal, insbesondere auch unter Betrachtung der in Remscheid und Solingen geplanten Vorhaben (DOC, FOC), sehr kritisch gesehen und erhebliche negative städtebauliche Auswirkungen für die Entwicklungsmöglichkeiten des Haaner Innenstadtzentrums befürchtet, die dazu führen, dass die Stadt Haan ihren Versorgungsauftrag gemäß ihrer mittelzentralen Funktion nicht mehr erfüllen kann.

Um die Auswirkungen einer entsprechenden Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches Elberfelds auf die Stadt Haan beurteilen zu können, ist daher zwingend die Erarbeitung der vorgenannten Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich, die auch die in den benachbarten Kommunen Solingen und Remscheid geplanten Vorhaben mit betrachten muss.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Alparslan
(Technischer Beigeordneter)

2. Ktn. Sorg / ca 25.5.16